

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Alle Bezeichnungen gelten grundsätzlich für beide Geschlechter.

SOP für Wahl der PG-Leitung und ihrer Stellvertreter

- 1.a. Der Projektgruppen-Leiter und seine Stellvertreter bilden den Projektgruppen-Vorstand.
 - 1.b. Der PG-Leiter muss die PG-Mitglieder spätestens 4 Wochen vor der anstehenden Wahl schriftlich (per E-Mail oder Briefpost) zur Wahlversammlung einladen.
 - 1.c. Wahlvorschläge für den künftigen PG-Leiter müssen spätestens 14 Tage vor der Wahl schriftlich (vgl. 1.a.) beim amtierenden PG-Leiter (cc: TZM-Geschäftsstelle) eingehen.
 - 1.d. Wahlvorschläge für die künftigen Stellvertreter können sowohl bis 14 Tage vor der Wahl schriftlich als auch direkt in der Wahlversammlung abgegeben werden.
2. Zu Beginn der Sitzung erfolgt die Feststellung der anwesenden Mitglieder und Gäste sowie ihrer Wahlberechtigung anhand der ausliegenden Teilnehmerliste durch den bisherigen PG-Leiter. Für die Wahl der PG-Leiter entscheidet die Mehrheit der Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird durch den bisherigen PG-Leiter oder Wahlleiter festgestellt.
3. Es sind höchstens 4 Vertreter einer Klinik-Abteilung (z.B. Med Klinik III im Klinikum Großhadern oder Chirurgische Abteilung im KH Schwabing) wahlberechtigt. Anhand der Teilnehmerliste ist dies sicherzustellen. Mitglieder mit Gaststatus (z.B. Vertreter der Pharma-Industrie) sind nicht wahlberechtigt!
4. PG-Mitglieder sind nur dann stimmberechtigt, wenn sie spätestens in der vorangegangenen Projektgruppensitzung nach schriftlicher Voranmeldung aufgenommen wurden.
5. Die Wahlberechtigten können vor Beginn der Wahl per Handzeichen abstimmen, ob die Wahl selbst offen oder geheim (schriftlich) durchgeführt werden soll. Eine geheime Wahl ist durchzuführen, sofern eine Stimme für dieses Verfahren abgegeben wird. In diesem Falle werden mindestens 2 Personen per Akklamation – in Zweifelsfällen durch den bisherigen PG-Leiter – für die Auszählung der Stimmen bestimmt.
6. Zunächst wird der zukünftige PG-Leiter nach dem zuvor festgelegten Modus (vgl. Ziffer 5) gewählt. Vor Durchführung der Wahl werden Vorschläge abgefragt und im Sitzungsraum gut sichtbar (Tafel, Bildschirm etc.) dargestellt. Die Stimmauszählung erfolgt durch vor der Wahl festgelegte PG-Mitglieder aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der PG (zum Modus ihrer Bestellung vgl. Ziffer 5). Gewählt ist, wer eine einfache Mehrheit der Stimmen erhält. In Ausnahmefällen ist nach Rücksprache mit dem TZM-Vorstand eine Doppelbesetzung der PG-Leitung möglich.
7. Danach erfolgt die Wahl der Stellvertreter nach dem gleichen Modus. Es wird empfohlen, nicht mehr als 4 Stellvertreter zu wählen. Die Wahlliste der Stellvertreter wird erst nach der Wahl des PG-Leiters (erster Wahlgang) komplettiert, um sicherzustellen, dass auch im ersten Wahlgang nicht gewählte PG-Mitglieder zumindest im zweiten Wahlgang für die Position des Stellvertreters kandidieren können.
8. Leitung und stellvertretende Leitung einer PG sollten nach Möglichkeit aus verschiedenen Bereichen (Universitätskliniken, anderen Kliniken, dem niedergelassenen Bereich) und verschiedenen Fachdisziplinen gestellt werden (vgl. Ziffer 3).

9. a. Der gewählte PG-Leiter und die gewählten Stellvertreter nehmen ihre Wahl schriftlich an. Das Formular einer Wahlannahme-Erklärung halten TZM/CCCM vor. Es kann spätestens 3 Tage vor dem Wahltermin in der Geschäftsstelle des TZM per E-Mail angefordert werden.
- b. Die Gewählten verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die Statuten des TZM umzusetzen. Dies beinhaltet u.a. eine dem aktuellen Wissensstand entsprechende regelmäßige Herausgabe des Blauen Manuals sowie die Durchführung von mindestens 2 PG-Sitzungen pro Jahr. Nach Bereitstellen der elektronischen Datenbank soll ein Update des Manuals in Hinsicht auf diagnose- und therapieändernde Innovationen fortlaufend, spätestens aber nach einem Jahr, erfolgen. Eine grundsätzliche Neubearbeitung mit Durchführung eines Symposiums soll i.d.R. alle 2 Jahre erfolgen. Ein davon abweichender Zyklus kann von der PG-Leitung der Informationsdynamik des Faches folgend nach Zustimmung des TZM-Vorstands festgelegt werden.
- c. Die unterschriebene Wahlannahme-Erklärung dokumentiert die rechtmäßige Durchführung der Wahl und ist zusammen mit dem Protokoll und der Teilnehmerliste innerhalb von 14 Tagen der Geschäftsstelle des TZM via E-Mail zuzustellen.
10. Eine Neuwahl des PG-Vorstandes wird alle 5 Jahre empfohlen. Über die Durchführung einer Neuwahl entscheiden die PG-Mitglieder, die dazu schriftlich nach 5 Jahren befragt werden müssen. Diese Befragung kann auf Wunsch die Geschäftsstelle des TZM übernehmen. Das Ergebnis der Befragung ist verbindlich, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten PG-Mitglieder teilgenommen haben. Das Ergebnis ist dem TZM-Vorstand via E-Mail mitzuteilen.
11. Sollte der TZM-Vorstand feststellen, dass die PG-Arbeit nicht entsprechend der Statuten/SOPs erfolgt, kann der TZM-Vorstand eine Neuwahl anordnen.